

Planen Sie Ihr Leben – nicht Ihren Nachlass!

Fünf Thesen zu einer glücklichen Nachlassplanung – von Balz Hösly

Die meisten meiner Klienten mussten sich zum Schritt überwinden, ihren Nachlass «zu planen». Ausnahmslos alle aber haben diesen Prozess am Schluss als bereichernd empfunden. Sie haben dabei gelernt, wie sie ihr Leben an Komplexität reduzieren und vereinfachen können. Aus den vielen Beratungsgesprächen mit Klienten im Laufe der letzten Jahre konnten ein paar wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die ich Ihnen in fünf Thesen weitergeben möchte.

These 1: «Aufräumen» befreit Geist und Seele

Können Sie sich erinnern, wann Sie das letzte Mal Ihr Büro oder Ihren Schreibtisch aufgeräumt haben? Zunächst braucht es dazu einen gewissen äusseren Druck (meist die vorhandene Unordnung) und dann die Überwindung eines inneren Widerstands. Aber wenn man dann einmal begonnen hat und dran ist aufzuräumen, läuft es einem plötzlich gut von der Hand. Ist die Arbeit abgeschlossen, stellt sich ein sehr befriedigendes Gefühl ein, seine Angelegenheiten wieder geordnet zu haben. Ungleich stärker und befriedigender ist das Gefühl nach dem erfolgreichen Abschluss einer Nachlassplanung. Hier verschaffen Sie sich einen Überblick über wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Lebens. Sie erkennen Angelegenheiten, welche Sie schon lange oder längst hätten anpacken sollen und Sie machen sich aktiv Gedanken darüber, welche Vermögenswerte und Mittel, aber auch welche Personen für Sie wichtig sind. Dieses «Aufräumen» - ein Klient von mir hat einmal gesagt: «das Ausmisten des Lebens-Stalles» - befreit Geist und Seele. Vieles erscheint Ihnen nach einer abgeschlossenen Nachlassplanung klar und ist, ähnlich wie ein gut aufgeräumter Bürotisch, übersichtlich und überschaubar. Die grosse Befriedigung dieses Gefühls haben die meisten Klienten zu Beginn der Nachlassplanung unterschätzt.

These 2: Nachlassplanung ist vor allem auch Lebensplanung

Wenn Sie einen Nachlassplanungs-Prozess beginnen, planen Sie primär nicht die Weitergabe Ihres Nachlasses nach Ihrem Tod, sondern Sie planen Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse für den Rest Ihres Lebens. Sie werden sich darüber im Klaren, welche einzelnen Vermögensgegenstände für Sie Bedeutung haben und welche Mittel Sie für ein geruhames und finanziell möglichst unbeschwertes Leben wirklich brauchen. Sie entscheiden, was Sie Ihren Angehörigen bereits zu Lebzeiten in Form von Zustüpfen und Erbvorbezügen gerne weitergeben möchten und was Sie ihnen nach Ihrem Tod hinterlassen wollen. Eine professionelle Nachlassplanung berücksichtigt alle Ihre wichtigen Einkommensquellen: Dazu gehören neben dem beruflichen Einkommen auch Anwartschaften oder Guthaben von Pensionskassen, Lebensversicherungen oder

Vermögenserträge. Im Rahmen der Nachlassplanung erstellen Sie für sich diese Gesamtschau und entscheiden, was Sie behalten und was Sie loslassen wollen. Bei diesem Prozess können Sie sich fachkundig beraten lassen. Wir von MME stellen unseren Klienten z.B. eine ganze Reihe von Fragen, mit denen sie sich auseinandersetzen können. Unsere Klienten entscheiden dabei selbst, für welche Antworten sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen und welche sie allein angehen möchten. Dabei besteht kein Zeitdruck! Nachlassplanungen ziehen sich oft über Monate oder Jahre hin, weil es dazwischen immer wieder persönliche Reflektionszeiten und auch Diskussionen mit der Familie braucht.

These 3: Ihre Probleme sollten Sie selbst lösen und nicht weitergeben

Oft tauchen in der Nachlassplanung alte und offene «Baustellen» auf, welche unsere Klienten zum Teil schon Jahre lang vor sich hergeschoben haben. Diese reichen von der längst nötigen Sanierung von Liegenschaften, über die überfällige Bereinigung von vertraglichen Geschäftsbeziehungen bis zur Beendigung von überholten, uralten Bankverbindungen. Diese Phase der Lebensplanung, bei dem Sie auf unsere professionelle Unterstützung zählen können, ermöglicht Ihnen, diese lästigen Hürden (endlich einmal) anzugehen, zu bereinigen und aus dem Weg zu räumen. Auch hier stelle ich immer wieder fest, dass sich unsere Klienten in aller Regel erleichtert fühlen, weil sie ihre Probleme selbst aufgegriffen haben und lösen konnten, ohne die künftigen Generationen damit zu belasten.

These 4: Transparenz schafft Harmonie

Regelmässig rate ich meinen Klienten, ihre Familie, also primär den Ehe- oder Lebenspartner und die Nachkommen, in den zweiten Teil des Nachlassplanungs-Prozesses mit einzubeziehen. Im ersten Teil geht es darum, Ordnung und für sich selbst Klarheit zu schaffen und sich ein Bild zu machen, welche Vermögenswerte, welche Rechten und Pflichten, eine Lebens- und Nachlassplanung mit einbeziehen soll. Diese im ersten Teil des Prozesses gemachten Überlegungen können im zweiten Teil mit der Familie und anderen Angehörigen besprochen werden. Für alle Betroffenen kann so Transparenz geschaffen werden. Dies ist auch der Zeitpunkt, wo Sie über mögliche Erbvorbezüge (also lebzeitige Zuwendungen) und die erbrechtlichen Instrumente sprechen können, die Sie für eine für alle verbindliche Nachlassplanung brauchen (siehe dazu These 5). Eine Nachlassplanung, welche Sie mit allen Betroffenen besprechen und bei der alle wissen, was Ihre Überlegungen dazu sind, hat in aller Regel eine nachhaltige Wirkung. Transparenz zu Lebzeiten vermeidet unnötigen Streit unter den Angehörigen oder im Erbfall.

These 5: Nägel mit Köpfen machen

Eine Nachlassplanung hat nur nachhaltigen Charakter, wenn sie mit rechtlich verbindlichen Massnahmen abgestützt ist. Dazu gehören Ehe- und Erbverträge, Testamente, Begünstigten-Erklärungen an Versicherungen, Nutzniessungsvereinbarungen bei Liegenschaften, Eigentumsübertragungen und Erbvorbezüge, z.B. für berufliche Starthilfen oder einen Hauskauf, die Errichtung von gemeinnützigen oder Familien-Stiftungen und anderes mehr. Für diese Phase der Nachlassplanung gelten

meist strenge formelle Vorschriften und oft braucht es die Mitwirkung des Ehepartners oder der Nachkommen (z.B. bei Ehe- oder Erbverträgen), weshalb eine fachkundige Begleitung unerlässlich ist. Ebenso wichtig wie die Nachlassplanung ist auch die Erstellung eines Vorsorgeauftrags. Mit diesem bezeichnen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die für Sie entscheiden sollen, wenn Ihnen dies persönlich, z.B. wegen Krankheit, Unfall oder Demenz, nicht mehr möglich sein sollte.

Gespräch mit dem MME Vorsorge- und Erbrechtsteam

Das MME Vorsorge- und Erbrechtsteam unterstützt Sie gerne bei Ihrer Lebens- und Nachlassplanung. Nehmen Sie sich doch Zeit für ein erstes Gespräch, an dem Sie eine Auslegeordnung erstellen können und von uns auch eine «Check-Liste» erhalten, welche Sie Schritt für Schritt bei Ihrem Planungsprozess begleitet. Nutzen Sie die anstehenden Feiertage für ein paar reflektierende Minuten, in denen Sie über Ihre Bedürfnisse und Ihre Lebensplanung nachdenken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.

Der Autor



Dr. Balz Hösly
Legal Partner

Fachanwalt SAV Erbrecht
TEP

+41 44 254 99 73
Balz.Hoesly@mme.ch

Weitere Mitglieder des MME Erbrechts- und Vorsorgeteams

Dr. Walter Frei
Legal Partner

Walter.Frei@mme.ch

Dr. Christoph Nater
Legal Partner

Christoph.Nater@mme.ch

Martina Aepli
Senior Legal Associate

Martina.Aepli@mme.ch

Romedi Ganzoni
Legal Associate

Romedi.Ganzoni@mme.ch

Remo Müller
Legal Associate

Remo.Mueller@mme.ch

Alexandra Geiger
Senior Legal Associate

Alexandra.Geiger@mme.ch

MME ist ein innovatives Beratungsunternehmen für Recht, Steuern und Compliance am Puls der Zeit.

Wir unterstützen und vertreten Unternehmen und Privatpersonen in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten. Unsere Partner betreuen unsere Klienten persönlich und setzen sich für sie ein: unkompliziert und beharrlich - in der Schweiz und international.

Office Zurich

Zollstrasse 62 | P.O. Box 1412 | CH-8031 Zurich
T +41 44 254 99 66 | F +41 44 254 99 60

Office Zug

Gubelstrasse 11 | P.O. Box 7613 | CH-6302 Zug
T +41 41 726 99 66 | F +41 41 726 99 60

www.mme.ch
office@mme.ch